

Elektronisches Verkündungsblatt der Samtgemeinde Isenbüttel

I. Jahrgang Nr. 8



Ausgegeben in Isenbüttel am 01.11.2022

Inhaltsverzeichnis	<u>Seite</u>
A. BEKANNTMACHUNGEN DER SAMTGEMEINDE ISENBÜTTEL	
Flächennutzungsplan 5. Berichtigung Für den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Wettmershagen Nord-West“	33
B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE CALBERLAH	
- - -	
C. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE ISENBÜTTEL	
Bebauungsplan „List 12, 1. Änderung“ der Gemeinde Isenbüttel für das in der Anlage dargestellte Gebiet - Planverfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) -	35
D. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE RIBBESBÜTTEL	
- - -	
E. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE WASBÜTTEL	
- - -	
F. SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN	
- - -	

A. BEKANNTMACHUNGEN DER SAMTGEMEINDE ISENBÜTTEL

Flächennutzungsplan 5. Berichtigung

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Wettmershagen Nord-West“

Der Bebauungsplan nach § 13b Baugesetzbuch (BauGB) "Wettmershagen Nord-West" im Ortsteil Wettmershagen der Gemeinde Calberlah ist mit der Bekanntmachung im elektronischen Verkündungsblatt der Samtgemeinde Isenbüttel, Nr. 7 am 05.08.2022 in Kraft getreten.

Der Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Isenbüttel wird gem. § 13b BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst. Es handelt sich um die 5. Berichtigung. Dort wird die Fläche als Wohnbaufläche dargestellt.

Lage und Inhalt der 5. Berichtigung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Isenbüttel ergeben sich aus der beiliegenden Übersichtskarte.

Die 5. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Isenbüttel liegt im Rathaus der Samtgemeinde Isenbüttel, Wiesenhofweg 4, 38550 Isenbüttel, zu jedermanns Einsicht aus. Jedermann kann auch über den Inhalt des Bebauungsplans "Wettmershagen Nord-West" Auskunft verlangen.

Bei der Berichtigung des Flächennutzungsplanes handelt es sich lediglich um einen redaktionellen Vorgang, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden und bei dem es keiner Genehmigung bedarf.

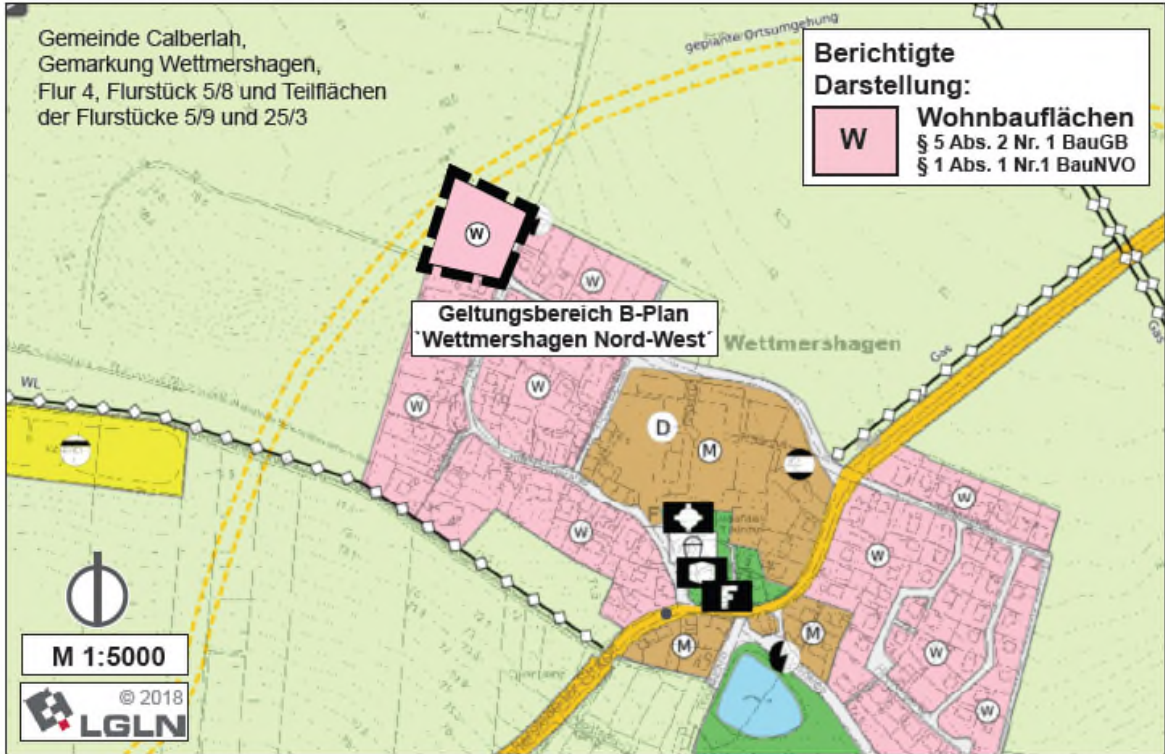
Der Samtgemeindebürgermeister

(L.S.)

Gaus

Samtgemeinde Isenbüttel Flächennutzungsplan 5. Berichtigung

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Wettmershagen Nord-West“,
Bebauungsplan der Innenentwicklung im Außenbereich gem. § 13b BauGB in der
Gemeinde Calberlah, Ortsteil Wettmershagen



Berichtigter Flächennutzungsplan

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE CALBERLAH

- - -

C. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE ISENBÜTTEL

Bebauungsplan „List 12, 1. Änderung“ der Gemeinde Isenbüttel für das in der Anlage dargestellte Gebiet - Planverfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) –

Der Rat der Gemeinde Isenbüttel hat am 30.09.2021 den Bebauungsplan "List 12, 1. Änderung" gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung und die dazugehörige Begründung beschlossen.

Gemäß § 10 Abs. 3 i.V.m. § 214 Abs. 4 BauGB des Baugesetzbuches wird der Bebauungsplan hiermit bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des o. g. Bebauungsplans ist der anliegenden Gebietsabgrenzung zu entnehmen.

Die Planunterlagen und den Begründungen liegen während der Sprechstunden in der Verwaltung der Gemeinde Isenbüttel, Gutsstraße 11, 38550 Isenbüttel zur Einsicht aus. Die vollständigen, beschlossenen Planunterlagen sind gern. § 10 a Abs. 2 BauGB auch in das Internet eingestellt und können unter der Internetadresse <https://www.isenbuettel.de/bauen/bebauungsplaene/isenbuettel/> eingesehen werden.

Für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften nach dem Baugesetzbuch wird auf Folgendes hingewiesen:

Gern. § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Entschädigungsberechtigte können Entschädigung verlangen, wenn auf Grund des In-Kraft-Tretens dieses Bebauungsplanes für sie die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile (Vertrauensschaden; Begründung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten; Bindung für Bepflanzungen; Änderung oder Aufhebung einer zulässigen Nutzung) eingetreten sind. Der Entschädigungsberechtigte kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Der Entschädigungsanspruch erlischt nach § 44 Abs. 4 BauGB, wenn er nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die genannten Vermögensnachteile eingetreten sind, geltend gemacht wird.

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

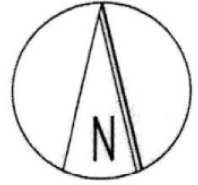
Isenbüttel, den 05.09.2022

(L.S.)

Meyer
Bürgermeister

Gemeinde Isenbüttel
Landkreis Gifhorn

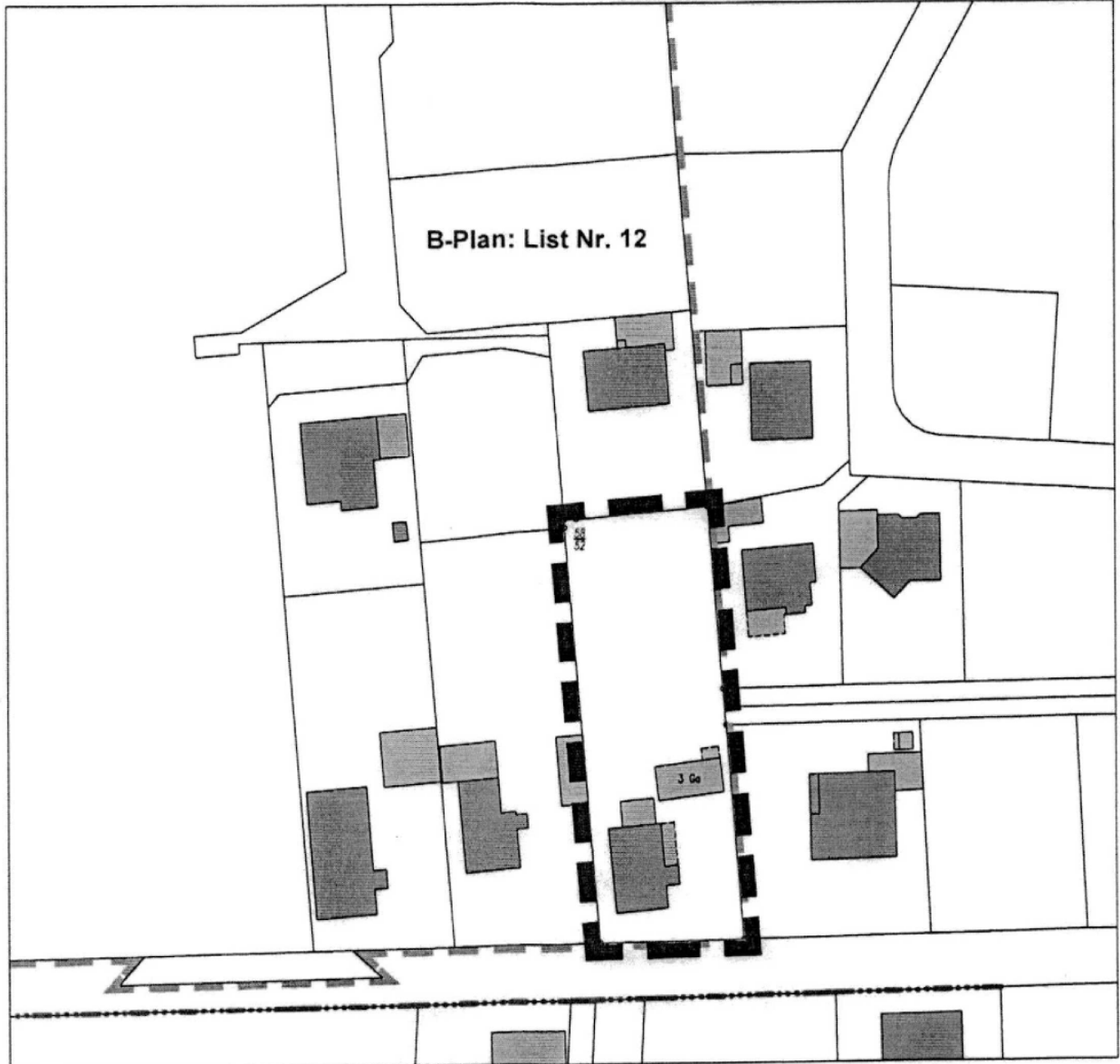
Bebauungsplan der Innenentwicklung
List Nr. 12, 1. Änderung



Gebietsabgrenzung

Kartengrundlage: Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS)

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen
Vermessungs- und Katasterverwaltung, © (2016)



Das Plangebiet befindet sich in Mitten der bebauten Ortslage Isenbüttel, wie dargestellt.

D. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE RIBBESBÜTTEL

- - -

E. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE WASBÜTTEL

- - -

F. SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

- - -